

# Wegleitung

für Gesuche betreffend **Bewilligung als Person** nach Art. 1b Bankengesetz (**Fin-tech-Bewilligung**)

Ausgabe vom 5. Mai 2023

---

## Zweck

Diese Wegleitung soll als Arbeitsinstrument die Behandlung von Gesuchen für Gesuchsteller erleichtern. Sie begründet keine Rechtsansprüche. Die Wegleitung nennt die Angaben und Belege, die in der Regel erforderlich sind. Dies schliesst nicht aus, dass vom Gesuchsteller zusätzliche Angaben gemacht oder von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) weitere Angaben und Unterlagen verlangt werden. Das Gesuch ist in einer schweizerischen Amtssprache oder Englisch abzufassen, wobei die Statuten, das Organisationsreglement sowie allfällige weitere genehmigungspflichtige Dokumente in einer schweizerischen Amtssprache einzureichen sind. Wird ein Gesuch durch einen Rechtsvertreter eingereicht, so ist dessen Bevollmächtigung einzureichen.

Personen nach Art. 1b des Bankengesetzes (BankG; SR 952.0) ist erlaubt, Publikumseinlagen in der Höhe von maximal 100 Millionen Schweizer Franken oder kryptobasierte Vermögenswerte gemäss Art. 5a Bankenverordnung (BankV; SR 952.02) entgegenzunehmen, wobei die Publikumseinlagen oder Vermögenswerte weder angelegt noch verzinst werden dürfen. Die FINMA bewilligt Personen nach Art. 1b BankG und beaufsichtigt diese nach erteilter Bewilligung.

Jegliche Änderungen von Tatsachen, die der Bewilligung zugrunde liegen, sind der FINMA zu melden. Bei Änderungen von wesentlicher Bedeutung ist für die Weiterführung der Tätigkeit vorgängig die Genehmigung der FINMA einzuholen (Art. 8a BankV).

Eine Person nach Art. 1b BankG darf erst nach erfolgter Bewilligung durch die FINMA tätig werden. Wer ohne die hierfür erforderliche Bewilligung eine bewilligungspflichtige Tätigkeit ausübt, macht sich strafbar (Art. 44 Finanzmarktaufsichtsgesetz [FINMAG; SR 956.1]). Dasselbe gilt für das Erteilen falscher Auskünfte gegenüber der FINMA oder einer Prüfgesellschaft (Art. 45 FINMAG).

## I. Bewilligungsgesuch

### I.1 Allgemeine Angaben

- Gründe und Absicht für die Erlangung einer Bewilligung als Person nach Art. 1b BankG
- Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeit und Organisation, inkl. des vorgesehenen sachlichen und geographischen Geschäftsbereichs sowie der Art der anvisierten Kundschaft
- Beglaubigter Handelsregisterauszug
- Informationen zu den Geschäftsräumlichkeiten, zur Infrastruktur und der persönlichen Ausstattung
- Angaben zu Konzerngesellschaften sowie Beteiligungen und/oder weiteren Präsenzen (Zweigniederlassungen oder Vertretungen) des Gesuchstellers

### I.2 Beteiligungen am Gesuchsteller

- Gesellschaftskapital (Struktur, Aufteilung, Nominalwert, Liberierung usw.)
- Auflistung aller Beteiligten mit einer direkten oder indirekten Beteiligung von 5 % oder mehr (bis hin zum wirtschaftlich Berechtigten, unter Angabe der Stimmrechte und der Kapitalbeteiligung)
- Grafische Darstellung sämtlicher direkt oder indirekt qualifiziert Beteiligten bis hin zu wirtschaftlich Berechtigten (inklusive Angabe der Höhe der jeweiligen Beteiligung), aufgeteilt nach Stimmrechts- und Kapitalanteilen
- Angaben über allfällige Vereinbarungen sowie über andere Möglichkeiten einer Beherrschung oder einer massgebenden Beeinflussung. Dokumente wie beispielsweise Aktionärsbindungsverträge sind einzureichen

#### I.2.1 Nachweise bei natürlichen Personen als direkt oder indirekt qualifiziert Beteiligte

- Angaben zur Person und zu qualifizierten Beteiligungen an im Finanzsektor tätigen Unternehmen (Formular Erklärung über qualifizierte Beteiligungen, unterzeichnet und datiert, im Original)
- Kopie eines gültigen Identifikationsdokuments (vom Inhaber unterzeichnete und datierte Pass- oder ID-Kopie)
- Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren (Formular Erklärung Verfahren, unterzeichnet und datiert, im Original)
- Von der betreffenden Person unterzeichneter Lebenslauf (inkl. Aus- und Weiterbildung; Aufzeichnung und Beschreibung der bisherigen und aktuellen Berufstätigkeit und Mandate inkl. Jahreszahlen und Daten)
- Referenzen
- Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate, im Original)

- Strafregisterauszug des vorherigen Wohn- und/oder Heimatstaates von ausländischen Staatsangehörigen, welche weniger als 5 Jahre Wohnsitz in der Schweiz haben (nicht älter als 3 Monate, im Original)
- Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate, im Original)
- Erklärung, ob die qualifizierte Beteiligung für eigene Rechnung oder treuhänderisch für Dritte gehalten wird und ob der qualifiziert Beteiligte für diese Beteiligung Optionen oder ähnliche Rechte eingeräumt hat (Formulare Erklärung der direkt / indirekt qualifiziert Beteiligten, unterzeichnet und datiert, im Original)

### **I.2.2 Nachweise bei juristischen Personen als direkt oder indirekt qualifiziert Beteiligte**

- Angaben zur Person und zu qualifizierten Beteiligungen an im Finanzsektor tätigen Unternehmen (Formular Erklärung über qualifizierte Beteiligungen, unterzeichnet und datiert, im Original)
- Statuten
- Auszug aus dem Handelsregister oder eine entsprechende Bestätigung
- Ausführlicher Beschrieb der Geschäftstätigkeiten, der finanziellen Situation (inkl. letzter Jahresrechnung soweit vorhanden) und, gegebenenfalls, der Gruppenstruktur
- Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren (Formular Erklärung Verfahren, unterzeichnet und datiert, im Original)
- Erklärung, ob die qualifizierte Beteiligung für eigene Rechnung oder treuhänderisch für Dritte gehalten wird und ob der qualifiziert Beteiligte für diese Beteiligung Optionen oder ähnliche Rechte eingeräumt hat (Formulare Erklärung der direkt / indirekt qualifiziert Beteiligten, unterzeichnet und datiert, im Original)

### **I.3 Informationen über die mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen**

Nachweise zu den Organen:

- Zusammensetzung des mit der Verwaltung betrauten Organs unter Angabe des Präsidenten, des Vizepräsidenten sowie der Mitglieder allfälliger Ausschüsse
- Angaben über die Zusammensetzung, die Organisation und die Kompetenzen der Geschäftsleitung

Zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an die Mitglieder des mit der Verwaltung betrauten Organs und der Geschäftsführung sind folgende Dokumente einzureichen:

- Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Heimatort, Wohnsitz und Funktion)
- Kopie eines gültigen Identifikationsdokuments (vom Inhaber unterzeichnete und datierte Pass- oder ID-Kopie)
- Kopie der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung bei ausländischen Staatsangehörigen (unterzeichnete und datierte Kopie)
- Von der betreffenden Person unterzeichneter Lebenslauf (inkl. Aus- und Weiterbildung; Aufzeichnung und Beschreibung der bisherigen und aktuellen Berufstätigkeit und Mandate inkl. Jahreszahlen und Daten)
- Kopien von Arbeitszeugnissen, Diplomen und Referenzen
- Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate, im Original)
- Strafregisterauszug des vorherigen Wohn- und/oder Heimatstaates von ausländischen Staatsangehörigen, welche weniger als 5 Jahre Wohnsitz in der Schweiz haben (nicht älter als 3 Monate, im Original)
- Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate, im Original)
- Vertrag mit dem Gesuchsteller (unterzeichnete und datierte Kopie)
- Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren (Formular Erklärung Verfahren, unterzeichnet und datiert, im Original)
- Erklärung über qualifizierte Beteiligungen an im Finanzsektor tätigen Unternehmen (Formular Erklärung über qualifizierte Beteiligungen, unterzeichnet und datiert, im Original)
- Erklärung über weitere Mandate (Formular Erklärung Mandate, unterzeichnet und datiert, im Original)

#### I.4 Geschäftsaktivität und innere Organisation

- Detaillierte Beschreibung der Geschäftsaktivitäten und der entsprechenden Abläufe
- Geschäftsplan inkl. Budget (Bilanz, Erfolgsrechnung) für die nächsten drei Geschäftsjahre mit optimistischem, realistischem und pessimistischem Szenario
- Liquiditätsplanung für das erste Geschäftsjahr gemäss pessimistischem Szenario des Geschäftsplans (auf monatlicher Basis)
- IT-Planung mit Ausführungen zur technischen und operationellen Einsatzfähigkeit der einzelnen Applikationen und deren Kritikalität
- Statuten, Organisationsreglement und Reglemente, welche auf die Geschäftsaktivität einer Person nach Art. 1b BankG zugeschnitten sind
- Organigramm mit Bezeichnung der leitenden Personen und den FTE pro Organisationseinheit
- Organisation und Reglemente oder Weisungen betreffend die Risikoorganisation die Compliance und das interne Kontrollsystem (inkl. GwG-Weisungen)
- Auslagerung von Aktivitäten

- Beschreibung, wie die Publikumseinlagen gehalten werden (Trennung von den eigenen Mitteln des Unternehmens?) und wie die Einhaltung des Schwellenwertes von CHF 100 Mio. sichergestellt wird
- Falls vorgesehen: detaillierte technische Beschreibung, wie die kryptobasierten Vermögenswerte verwahrt werden
- Angaben über die Informationen an die Kunden gemäss Art. 7a BankV
- Beschreibung von allfälligen Interessenkonflikten und diesbezügliche Massnahmen gemäss Art. 14g BankV

### I.5 Erfüllung der finanziellen Anforderungen

- Geeignete Nachweise der Einhaltung der Anforderungen an Mindestkapital und Beschreibung wie die Einhaltung der Mindestanforderungen bei steigenden Publikumseinlagen sichergestellt wird
- Voraussichtliche Entwicklung des Mindestkapitals in Abhängigkeit vom Geschäftsplan, inkl. Angaben über die Finanzierungsquellen

### I.6 Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft

- Schriftliche Annahmeerklärung des aufsichtsrechtlichen Prüfungsmandats
- Ausgefüllter Fragebogen über Dienstleistungen zugelassener Prüfgesellschaften

### I.7 Zusatzerfordernisse für im Finanzbereich tätige Gruppen

- Organigramm der Gruppe mit Angaben zu bereits bestehenden oder geplanten finanzmarktrechtlichen Bewilligungen, grafischer Darstellung sowie Angabe der Stimmrechts- und Kapitalanteile

## II. Änderungen

Die Änderung sämtlicher bewilligungspflichtiger Tatsachen bedarf der vorgängigen Bewilligung oder Genehmigung durch die FINMA.

Vorgängig zu bewilligen sind insbesondere aber nicht abschliessend:

- Änderung betreffend Organisationsdokumente (insbesondere Statuten und Organisationsreglement)
- Änderungen betreffend die qualifiziert Beteiligten
- Änderungen bei den mit der Verwaltung oder Geschäftsführung betrauten Personen
- Änderungen betreffend die Organisation

- Falls vorgesehen: Änderungen des technischen Setups betreffend die Verwahrung von kryptobasierten Vermögenswerten
- Änderung betreffend die internen Vorschriften zur Unternehmensführung
- Änderung betreffend Tätigkeit und Nebendienstleistungen
- Änderung betreffend Auslagerung wesentlicher Dienstleistungen

Das Gesuch um Bewilligung der Änderung muss eine detaillierte Begründung (inkl. Risikoanalyse) enthalten, alle relevanten Angaben sind zu dokumentieren und geänderte Dokumenten sind auch in änderungsmarkierter Version beizulegen. Je nach Änderungen empfiehlt es sich, diese mit der FINMA vorgängig zu besprechen.